

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887**

75 (17.6.1887)

# Offenburger Nachrichten.

Anzeigeblatt für Offenburg und Umgebung.

Die „Offenburger Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis 50 Pf. monatlich. Inserate pro Zeile 10 Pf., bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 75.

Offenburg, Freitag den 17. Juni

1887.

## Feuerwehr Offenburg.



Am Sonntag den 3. Juli findet statt:

1. Faltenweihe der Freiwilligen Feuerwehr Oberhausen.

2. Feuerwehr-Fest des Bodensee-Feuerwehr-Bundes in Heberlingen und wurde unser Corps eingeladen.

Mitglieder, welche an der einen oder andern Feier teilnehmen wollen, mögen sich bis längstens 5. Juni bei Adjutant Bollschweiger melden, wo auch Programme liegen.

Offenburg, 15. Juni 1887.

Das Kommando.

Mich. Armbruster.

E. Bollschweiler.

Ich habe mich hier als

## Hebamme

überlassen und empfehle mich verehrten Frauen bestens.

**Therese Käble,**

Kronenstrasse 661,

bei Ant. Hermann, Straßenwart.

Offenburg.

**Bis 1. Oktober**

ich mein gegenwärtiges großes Lager von

## Brauntwein

verschiedener Sorten, verkauft haben. —  
deshalb zu denkbar billigen Preisen. 0.1

**G. Gartenhäuser.**

**Schuhschmiere und  
Wichse**

bei **Philipp Boltz,**  
Königs-Vorstadt 684.

## Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1887 betr.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuergesetzes eine sechstägige Frist vom 4. bis 9. Juli d. J.

anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

1. Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrathe zu erfolgen.
2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.
3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen:
  - a. welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von Mehr als 60 M. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
  - b. welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M. übersteigt.
4. Steuerpflichtig sind:
  - a. Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Beseitigung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben; mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von dem Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten her stammt;
  - b. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalien im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.
5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung beanspruchen zu können glauben und aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Gesuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.
6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren

Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht.

7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Offenburg, den 8. Juni 1887.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes:

3.1

F. Volk.

Die **Stadtgemeinde** läßt die Lieferung von 30 Kubikmeter feinen **Rheinkies** in den Schlag 25 b des Stadtwaldes **Samstag den 18. d. M.**

im Rathhause dahier öffentlich versteigern.

Offenburg, den 15. Juni 1887.

Der Gemeinderath.

F. Volk.

Miltner.

Die **Stadtgemeinde** vergibt die Lieferung von 90 Kubikmeter **Linien-** und 8 Kubikmeter **Handsteine** in Stärk: von 15/40 aus hartem Sandstein, lieferbar auf 1. August d. J. und nimmt Lieferungsangebote bis zum **20. d. M.** entgegen.

Offenburg, den 15. Juni 1887.

Der Gemeinderath.

F. Volk.

Miltner.

In der **Bahnhof-Restoration Offenburg** werden täglich frische

## Erdbeeren

gekauft.

**Ia. Pfälzer Mohnöl  
Rapsöl,  
Lampenöl,  
Schweinefett,** garantiert

reines, zu billigsten Preisen bei

33 **C. Dosch,** bei der Allee.

**Versteigerungen.**

**Hofweier.**

Samstag, 18. Juni, 9 Uhr, auf dem Platze selbst im untern Gemeindewald, den diesjährigen Seeqraserwache, sodann Nachm. 2 Uhr im obern Gemeindewald.

**Lierbach.**

Samstag, 18. Juni, 3 Uhr, im Rathhause, durch die Gemeinde: ein abaanaiaer Farren.

**Heugras-Versteigerungen.**

Durch die kath. Stiftungsverwaltung in Dypenau am 20. Juni, 1 Uhr, im Engel in Steinbach; am 21. Juni, 2 Uhr, im Adler in Dittersweier; am 22. Juni, 1 Uhr, im Döfchen in Stadelhofen; am 23. Juni, 4 Uhr, im Kranz in Dypenau.

**Submissionen.**

**Offenburg.**

Die Gr. Wasser- u. Straßenbauinspektion vergibt die Maurer- und Steinhauerarbeit für eine neue Brücke über die Schutter in Sundheim; und eine solche über die Felbschutter zwischen Eckartsweier und Marlen im Gesamtanschlag von 3500 M.; ferner die Lieferung und Aufstellung des eisernen Oberbaues für beide Brücken im Gesamtanschlag von 2235 M. Angebote sind bis 20. Juni, 10 Uhr einzureichen.

**Offenburg.**

Die Gr. Bezirksbauinspektion hier vergibt die Bauarbeiten an der kath. Pfarrkirche in Schuttern im Anschlag von:

Cementarbeiten M. 226.25

Schieferbedeckarbeiten „ 1774.68

Pflasterarbeiten „ 153.—

Angebote sind bis 22. Juni, 4 Uhr einzureichen.

**P**ianos kostenfreie Probeendung billig, baar od. Raten. Prosp. grat. Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

**Die einigen Brüder.** Der Branntweinsteuerentwurf wird in der Form, den ihm die Kommissions-Beschlüsse gegeben haben, spätestens am nächsten Samstag Gesetz und unmittelbar darauf publizirt werden. Es zeigt sich jetzt, daß man diejenigen Theile der Majorität, die wie die Nationalliberalen und das Centrum ernste und in der ersten Lesung offen ausgesprochen Bedenken gegen das Gesetz hatten, weit überschätzt hat, wenn man annahm, sie würden in der zweiten Lesung doch einen ernstlichen Versuch machen, das zu verbessern, was sie selbst für verbesserungsbedürftig halten. Nichts von dem geschieht, die Herren sind unter einander ganz einig und unterscheiden sich nur noch dadurch, daß die einen mit leichtem, die andern mit schwerem Herzen ihre Zustimmung aussprechen. Die Nationalliberalen bringen nicht einmal mehr ihre Anträge aus der Kommission ein, auch nicht den von Miquel und Buhl als entschieden notwendig bezeichneten, der die Differenz der Abgabensätze von 50 und 70 Mk. vermindern wollte; die Nationalliberalen nehmen das Gesetz an wie etwas Unabwendliches, das ging deutlich aus der Rede des Herrn Miquel hervor. Er hält die Begünstigung der Agrarier für zu groß, aber er widerstrebt ihr nicht, sondern vertritt auf eine Aenderung in der Zukunft. Die Zukunft, die er, gewandt wie immer, in rosigen Farben auszumalen verstand, muß entschuldigen, was er in der Gegenwart thut. Er, der Freund der Kaffeefranken lehnt den Antrag auf Aufhebung des Kaffeesteuergesetzes ab. Er verspricht den Beamten höhere Gehälter und in dem richtigen Gefühl, daß er jetzt mehr Steuern bewilligt, als notwendig sind, versichert er, daß seine Partei außer der Branntwein- und Zuckersteuer keine weiteren Steuern bewilligen werde — in dieser Legislatur-Periode nämlich. Ein solcher Mann ist jetzt der Beherrscher der Situation Dank der Haltung der Nationalliberalen. Eine traurige Rolle

spielt a  
ist, wie  
lich gle  
Die l  
mentlich  
unter  
horst in  
Herren  
Gesetz;  
nicht öf  
beide  
Die B  
ung ih  
gesetze  
zur D  
durch,  
für die

**N**  
(Nach

Die  
wein  
gesetzt.

Nach  
erste  
steuer  
mit der  
nomm  
und H  
Nachste  
wird de  
men, w  
auf Gr  
geschlo  
1. Okt  
haber  
Nachste

Gege  
§ 43,  
Maifch  
wenden  
Halle u

Finan  
die Be  
und B  
wendige  
Bereinh

Hier  
grapher  
dener  
angenon  
ung der  
und die  
vom T  
Gesetzes  
in Kraft  
Fern  
Miquel  
Relaffe

spielt auch das Centrum. Es ist, wie es scheint, in zwei ziemlich gleich große Theile gespalten. Die bürgerlichen Mitglieder, namentlich aus dem Westen, sind unter Führung des Abg. Windthorst in der Opposition, die abligen Herren stimmen fast alle für das Gesetz; und um sich gegenseitig nicht öffentlich zu bekämpfen, treten beide Theile möglichst leise auf. Die Polen gewähren der Regierung ihren Dank für die Polengesetze und gleichzeitig die Mittel zur Durchführung derselben dadurch, daß sie mit Begeisterung für die Branntweinsteuer eintreten.

### Reichstagsbericht.

(Nach der „Frankfurter Zeitung“.)

Berlin, 15. Juni.

Die Berathung der Branntweinsteuer wird bei § 43 fortgesetzt.

Nach längerer Debatte wird der erste Theil des § 43, die Nachsteuer von 30 Pfg. betreffend, mit dem Antrag Böhm angenommen, wonach bei Wirthen und Händlern 40 Liter von der Nachsteuer frei bleiben; ferner wird der Antrag Witte angenommen, wonach für Branntwein, der auf Grund von vor dem 7. Juni geschlossenen Verträgen nach dem 1. Oktober an einen anderen Zahhaber übergeht, der Käufer die Nachsteuer zu entrichten hat.

Gegen den zweiten Absatz des § 43, die Verdreifachung der Maischsteuer und Exportvergütung wenden sich Windthorst, Meyerhülle und Raffe.

Finanzminister Scholz erklärt die Verdreifachung von Steuer und Bonifikation für einen notwendigen Bestandtheil der ganzen Vereinbarung.

Hierauf wird der Rest des Paragraphen unter Ablehnung verschiedener Anträge mit der Aenderung angenommen, daß die Verdreifachung der Steuer und Bonifikation und die Betriebsbeschränkung nicht vom Tag der Verkündung des Gesetzes, sondern vom 1. Juli an in Kraft tritt.

Ferner wird ein Antrag Meyer-Miquel angenommen, wonach den Melassebrennereten die einfache

Maischraumsteuer gestattet werden kann.

Damit ist die zweite Lesung erledigt.

Bei der vorgedrückten Sommerzeit und dem Ruhebedürfnis der Abgeordneten wird die dritte Lesung nur noch eine äußere Form sein; irgend welche Abänderung erscheint ausgeschlossen. Ehe weitere 14 Tage ins Land gegangen sind, wird somit die Vorlage in der beschlossenen Form Gesetz, der Branntwein konsumirende Arbeiter mit weiteren 150 Millionen Mark Steuern belastet sein. Man darf sagen, daß die Opposition dieser Vorlage gegenüber ihre volle Schuldigkeit gethan hat. Leider mit geringem Erfolg; bündelweise wurden die Verbesserungsvorschläge in der Kommission wie im Plenum von der agrarischen Majorität einfach ad acta gelegt; wo in irgend einer Hinsicht die Regierungsvorlage abgeändert wurde, da geschah es fast ohne Ausnahme durch die Agrarier selbst, welche mehrfach ihren Interessen durch neue Klauseln zu dem Regierungsentwurf in noch rücksichtsloserer Weise Geltung verschafften. Einer so in Bewilligung ganz aufgehenden Majorität gegenüber konnte Herr von Scholz sich wohl eine feiner bekannten Nonchalancen herausnehmen. Während die Führer der Majoritätsparteien ihrem Volk den Abschluß neuer Steuerforderungen durch diese Vorlage und die Zuckernovelle mit heiligem Ernste soeben erst versichert hatten, bemerkte der Herr Finanzminister trocken, daß die Reichsregierung den Kommunen die Erhebung von Zuschlägen zu der Branntweinsteuer deshalb nicht zu gestatten wünsche, weil sie des Branntweirs selber für neue Steuererhöhungen bedürfe. Konnte man denn wirklich darüber im Zweifel sein, daß ein Regime, das seit 10 Jahren unausgesetzt Millionen auf Millionen neuer Steuern den notwendigsten Nahrungs- und Genussmitteln aufbürdet und damit unverhältnismäßig hoch den kleinen Mann belastet, daß ein solches Regime, so lange es eben besteht, auch in Zukunft anders

wirtschaften werde? Freilich, kein Verständiger konnte sich hierüber Illusionen hingeben und es war auch von den Liberalen schon längst die Aufmerksamkeit auf jene von Herrn v. Scholz angezogene Stelle der Thronrede gelenkt worden, in welcher für jeden, der lesen wollte, außer den vorliegenden Entwürfen noch weitere indirekte Steuerbelastungen in Aussicht gestellt werden. Aber es war eben von der „nationalen“ Majorität als konventionelle Nothlüge die Fabel verbreitet worden, daß nur noch diese zwei Vorlagen bewilligt werden müßten, um endlich für längere Zeit Ruhe zu haben. Daß Herr v. Scholz diese Fabel vor einigen Tagen mit rauher Hand als eitel Dunst zerstörte, dafür wird ihm zwar nicht die „nationale“ Mehrheit selbst, welche mit dem ganzen Zornausbruch des entlarvten Tartüffe diese ministerielle Indiskretion aufnahm, wohl aber das Land und die Wähler ihren Dank wissen, da er nunmehr festgestellt hat, daß die Regierung mit noch höheren indirekten Steuern bei nächster Gelegenheit zu kommen gedenkt.

(Frf. Ztg.)

### Der Landesverrathsprozess Köhlin und Genossen.

(Aus der „Frankfurter Zeitung“.)

Leipzig, 15. Juni.

Die Beweisaufnahme wurde heute beendet.

Humbert (Metz) räumt ein, dreimal je 20 Francs Beitrag an die Patriotenliga gezahlt zu haben. Nachdem er gelesen, daß der Statthalter auf das Bedenkliche hingewiesen, wenn Elsaß-Lothringer Mitglieder der Liga würden, sei er ausgetreten. Die ärztlichen Sachverständigen erklären den Angeklagten für etwas geistesschwach, aber nicht für unzurechnungsfähig.

Angellagter Freund bekennt zwar, 10 Francs an die Patriotenliga entrichtet zu haben, aber nur, um dafür 2 Medaillen der Liga zu erhalten, wofür er als Münzliebhaber Interesse gehabt habe. Angeklagter bestreitet entschieden ein Deutscheind zu sein und vom

Zweck der Liga etwas gewußt zu haben.

\* **Offenburg.** Schon wiederholt konnte darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Tagesordnungen des Schwurgerichts für viele Quartale eine ganz geringe Anzahl Fälle aufzuweisen haben. Die Winteression erstreckte sich auf 3 Fälle; in sämtlichen erfolgte die Freisprechung. Das Sommer-Quartal hat keinen Fall aufzuweisen, es ist dies, wenn wir nicht irren, das zweite Mal seit wenigen Jahren, daß eine Quartalsession unterbleibt. Wenn man dagegen die große Anzahl der Fälle seither und auch jetzt wieder in Freiburg und in Karlsruhe beachtet, so möchte man stolz sein, in „bessere“ Gegend zu leben. Vielleicht tragen auch andere Ursachen dazu bei, daß anderwärts die Herren Geschworenen stets so lange sitzen müssen.

— Wie die Zeitungen berichten, wurde in Ulm bei Renchen ein angesehenener Mann wegen Majestätsbeleidigung verhaftet. Die Berichte betonen, daß er ein gefährlicher Sozialdemokrat sei. Wahrscheinlich wollen diese Blätter damit die Untersuchungshaft begründen, welche bei Vergehen, die mit einigen Wochen Gefängnis geahndet werden, sonst selten angewendet wird. Wie man uns versichert, soll es sich um eine besoffene Geschichte bei der letzten Reichstagswahl handeln, die ein Denunziant hinterbrachte. Da die Untersuchung seit einem Vierteljahr währt, überrascht jetzt die nachträgliche Verhaftung des vermöglichen Mannes um so mehr; derselbe soll sich auch den Spass erlaubt haben, auf einer Postkarte sich als anarchistischen Sozialdemokrat zu bezeichnen, was allerdings so dumm ist, daß der pure Unsinn Strafe verdient.

— Wie uns ferner mitgeteilt wird soll auch in Offenburg ein Subalternbeamter einen Arbeiter wegen angeblicher Beleidigung des Landesfürsten angezeigt haben.

— In **Lahr** gingen dem Rutscher des Herrn Frank die Pferde

durch, wobei derselbe vom Wagen geschleudert und ein Stück mitgeschleift, dann überfahren wurde, dabei erlitt derselbe einen Schenkelbruch. Der Verunglückte ist Vater mehrerer Kinder. (L. B.)

\* **Essen-Lotbringen.** Der „Str. Post“ wird aus Metz gemeldet: Es sind ausgewiesen unter 14 Tagen Frist, der frühere französische Offizier Monnier, ein Notant, der Geschäftsagent Mersch und der Hutfabrikant Flosse, letztere Nationalfranzosen. — Die Ausweisung des Abg. Valance wird nicht bestritten.

**München**, 15. Juni. Der „Demokratische Verein“ beschloß einstimmig mit der Arbeiterpartei in die Landtagswahl einzutreten. Bekanntlich gehen Demokraten und Sozialdemokraten auch in Fürth Hand in Hand, eine Thatsache, die bei politischen Philistern der Auchdemokratie anderorts Gruseln erregen wird. — Die von der Arbeiterpartei aufgestellten Wahlmänner für den Wahlbezirk Nürnberg-Altendorf haben einstimmig beschlossen, als Candidaten für die zu wählenden vier Abgeordneten die Herren: Reichstags-Abgeordneter Carl Grillenberger, Redakteur Gabriel Löwenstein, Redakteur und Herausgeber der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ Joh. Scherm und den Kaufmann Philipp Wiemer den Urwählern zu empfehlen.

**Nürnberg**, 14. Juni. Bei einer von der hiesigen Hauptschützengesellschaft anlässlich der General-Versammlung abgehaltenen Festlichkeit verunglückte der Oberzieher in trauriger Weise; es wurden demselben beim Abfeuern eines Böllers die linke Hand vollständig weggerissen und außerdem noch das Gesicht verletzt. Der Mann soll in unbegreiflich unvorsichtiger Weise das Unglück selbst verschuldet haben, indem er die linke Hand an die Mündung des Böllers brachte, während er mit der andern Hand denselben abfeuerte.

**Berlin**, 15. Juni. Während die Besserung im Befinden des Kaisers bemerkenswerthe Fortschritte macht, hat sich der Ge-

sundheitszustand des Reichskanzlers in den letzten Tagen verschlechtert. Durch die nervösen Schmerzen ist Fürst Bismarck jeder Nachtruhe beraubt. Seitens des behandelnden Arztes wird, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ mittheilen, auf der Forderung bestanden, daß der Fürst sich von Berlin und den Geschäften entferne. Bisher hat eine Uebersiedelung aufs Land nicht stattfinden können, weil der Reichskanzler noch nicht reisefähig ist.

**Berlin.** Der Polizeipräsident in Frankfurt a. M., von Hergenhahn hat seinen Abschied erbeten; an seine Stelle wird der Reichstags-Abgeordnete Landrath von Roeller treten.

— **Die Meininger** üben in Basel fortgesetzt eine Anziehungskraft aus, wie solche bisher in der „frommen“ Stadt noch niemals erhört gewesen ist. Die willkommenen Gäste werden in der freigebigsten Weise von Stadt und Privaten gefeiert, aus der ganzen Schweiz wallfahrtet man zu ihnen. Selbst 120 Mitglieder der hohen Bundes-Versammlung zu Bern haben sich mit Extrazug zu einer Vorstellung der Meininger dorthin begeben.

**Petersburg**, 14. Juni. Nach einem heute veröffentlichten Gesetz wird der Einfuhrzoll auf Näh- und Strickzwirn auf 6 Goldrubel pro Pud erhöht.

— In den Cokegruben von **Comelssville** bei Philadelphia haben 3000 streikende Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Besitzer eine 12 $\frac{1}{2}$  prozentige Lohn-erhöhung bewilligt.

**Geschäftseifer.** Der Chef eines großen Mode- und Schnittwaaren-Geschäfts läßt sich eine neuen Schrank in sein Comptoir bringen. Als er ihn öffnet, springt ein eleganter Herr heraus und sagt: „Verzeihen Sie, Herr Silberberg, es war mir nicht möglich, auf eine andere Weise zu Ihnen vorzubringen, um Ihnen meine Proben vorzulegen!“

Amerika  
sich au  
Proletar  
Erbe.  
den Arb  
würden  
dig, daß  
sigen, an  
Die So  
den Sta  
brückt,  
Arbeiter  
gebung

**N**  
(Nach

Fort  
die B  
v. L  
Nachst  
mein in  
die ein  
Liter h

Bo  
zu 40

Hier  
§ 2 fo

Pa  
die Be

schaftli  
Brenne

der Ka  
irung

Beträg  
tags g

Nach  
Finanz

gegen  
wird S

angenom  
Bei

das er  
den Re

dagegeg  
Brenne

ungsap  
Mi

für den  
mit we

eine W

Finanz

klärt

daß be

am 1. S

dahin,  
auf der

gebung  
Nach

Witte  
Wind

graphen  
genomm

Amerika genau so vorhanden, da findet sich auch sein Zwillingbruder, das Proletariat ein, aber der Letztere ist der Erbe. Zwar habe Amerika so manches den Arbeitern günstige Gesetz, aber sie würden nicht gehalten, es sei nothwendig, daß die Arbeiter in der Regierung sitzen, an der Ausführung Theil nehmen. Die Sozialdemokratie sei es, die durch den Staat die vorhandene Kluft überbrückt, deshalb aber auch müßten die Arbeiter suchen, die Klinke der Gesetzgebung in die Hand zu bekommen.

### Reichstagsbericht.

(Nach der „Frankfurter Zeitung“.)  
Berlin, 14. Juni.

Fortsetzung der Berathung über die Branntweinsteuer.

v. Quene beantragt, von der Nachsteuer freizulassen, Branntwein im Besitz von Kleinhändlern, die ein Lager nicht über 1000 Liter halten bis 500 Liter.

Boehm beantragt daselbe bis zu 40 Liter.

Hierauf wird die Diskussion bei § 2 fortgesetzt.

Barth und Witte bekämpfen die Bevorzugung der landwirthschaftlichen vor den gewerblichen Brennereien und verlangen, daß der Kataster über die Kontingentirungsbeträge für die einzelnen Beträge zur Kenntniß des Reichstags gelange.

Nachdem v. Hellendorff und Finanzminister v. Scholz sich gegen diese Forderung erklärt, wird § 2 mit großer Majorität angenommen, ebenso § 3.

Bei § 3a erklärt Meyer-Halle, das er im Prinzip nicht gegen den Rektifikationszwang, wohl aber dagegegen sei, daß der Staat den Brennern Subvention für Reinigungsapparate zahle.

Miquel tritt in längerer Rede für den Rektifikationszwang ein, mit welchem dem deutschen Volke eine Wohlthat erwiesen werde.

Finanzminister v. Scholz erklärt sich damit einverstanden, daß der Rektifikationszwang erst am 1. Oktober 1889 eintrete. Bis dahin, hoffe er, würde die Frage auf dem Wege der Spezialgesetzgebung gelöst sein.

Nach weiterer Debatte, in der Witte gegen, Buhl und Windthorst für den Paragraphen sprechen, wird dieser angenommen.

Hierauf werden die §§ 4—35 (Kontrolle Strafbestimmungen) ohne Debatte nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Bei § 41 (Zollsätze) wird der Antrag Rickert, die Zollsätze von 125 resp. 180 Mk. auf 100 resp. 150 M. zu ermäßigen, abgelehnt.

Zu § 42 beantragt Struckmann einen Zusatz, nach welchem durch Landesgesetzgebung den Gemeinden das Recht eingeräumt werden soll, Branntwein und Wein in ihren Bezirken zu versteuern.

Finanzminister v. Scholz bekämpft den Antrag; die Regierung behalte sich vor, den Branntwein selbst noch weiter zu besteuern.

Quene, Miquel Windthorst erklären dagegegen, daß sie mit dieser Vorlage die Branntweinbesteuerung für abgeschlossen halten.

Richter dankt unter großem Lärm der Rechten dem Finanzminister für die Offenherzigkeit, mit welcher er das Volk darüber aufgeklärt habe, daß trotz noch so hoher Bewilligungen die Regierung immer noch nicht genug Steuern habe. Die Erklärung Miquel's werde die Beruhigung des Volkes nicht befähigen; die Nationalliberalen würden trotz aller Erklärungen bewilligen, was die Regierung verlange, sonst würden sie wieder in der Versenkung verschwinden.

Bennigsen: Richter's Bemerkungen gegen die Nationalliberalen bewiesen, daß dieser bedeutende Führer einer einst großen Partei jetzt sein Heil nur noch im Agitiren nach sozialdemokratischem Muster suche.

Richter erklärt, er halte es für seine Pflicht, auch unter den ungünstigsten Verhältnissen nicht wie einst Bennigsen sich zurückziehen, sondern auf dem Platze zu sein, wenn eine neue Schmälerung der Volksrechte geplant werde. Deshalb habe er auch heute das Wort ergriffen. Das Volk werde zur Ueberzeugung gelangen, daß eine Majorität wie die jetzige, unter künstlicher Erregung der Kriegsfurcht, unter

dem Drucke amtlicher Beeinflussung gewählt, nicht im Stande sei, ihrerseits Einfluß auf die Regierung auszuüben, der sie ihre Existenz verdankt. Herrn Bennigsen's ganzer Einfluß könne den Minister v. Scholz nicht zu der Erklärung veranlassen, daß er in Zukunft auf eine weitere Erhöhung der Steuer verzichte.

v. Kirchbach protestirt ebenfalls gegen weitere Erhöhungen der Branntweinsteuer. Die Vorlage lege seinen Erwerbegenossen schon genügend schwere Belastung auf. (Heiterkeit links.)

Struckmann zieht seinen Antrag zurück.

§ 42 wird angenommen.

Bei § 44 entsteht eine etwas längere Debatte über die Frage, ob für den Fall des Beitritts der süddeutschen Staaten zur Branntweinsteuergemeinschaft die für Süddeutschland geltenden Bestimmungen durch Reichsgesetz ohne Zustimmung der süddeutschen Staaten geändert werden können. Gegenüber Windthorst, der die Ansicht vertheidigt, daß § 44 jederzeit durch Reichsgesetz wieder aufgehoben werden kann, erklären die Bundesbevollmächtigten Graf Lerchenfeld, v. Schmid u. Scherer, daß für den Fall des Beitritts der süddeutschen Staaten es sich um Verträge handle, welche ohne die Zustimmung der einzelnen Staaten nicht aufgehoben werden können.

§ 44 wird angenommen; ebenso debattelos der letzte Paragraph.

### Der Landesverrathsprozess Köchlin und Genossen.

(Aus der „Frankfurter Zeitung“.)

Leipzig, 13. Juni.

Leipzig, 14. Juni. In der heutigen Verhandlung erfolgte zunächst die Spezialvernehmung der Angeklagten Köchlin und Blech. Ersterer räumt ein, Abonnent des „Drapeau“ gewesen zu sein, weil er ein Interesse gehabt habe, zu erfahren, was im Turn- und Schützenwesen in Frankreich vorgehe. Er gesteht ferner, Mitglied der Patriotenliga geworden zu sein und seit 1883 Beiträge an dieselbe gezahlt zu haben, ist auch

im Besitze der Medaille der Liga und der Statuten derselben befunden worden, beharrt aber dabei, nicht gewußt zu haben, daß der Zweck der Patriotenliga gewesen sei, die Wiedereroberung Elsaß-Lothringens durch Waffengewalt herbeiführen zu helfen.

Angeklagter Blech antwortet vielfach ausweichend, will aber auch den Zweck der Liga im Sinne der Anklage nicht gekannt haben. Er meint, die Liga bedeute in der Hauptsache Propaganda für den Patriotismus und glaubt, es sei recht wohl möglich, daß Elsaß-Lothringen auf friedlichem Wege durch einen Vertrag für Frankreich wiedergewonnen werde. Blech räumt ein, 30,000 Francs zur „Republique française“, 10,000 zur „Petite République française“ beigetragen, sowie Sammlungen für das Denkmal der Elsaß-Lothringer in Paris und für das Denkmal Gambetta's veranstaltet zu haben. Er gesteht ein, Mitglied der Patriotenliga geworden zu sein und mehrmals Beiträge geleistet zu haben, glaubt aber trotzdem dem deutschen Kaiser in der Eigenschaft als Mitglied des oberelsässischen Bezirkstages geleisteten Treueid nicht verletzt zu haben.

**Offenburg.** Wir machen darauf aufmerksam, daß Anträge auf Beurteilung von Soldaten nach zweijähriger Dienstzeit, seitens der Familienangehörigen so rechtzeitig bei der Gemeindebehörde einzureichen sind, daß solche bis 20. Juni an dem Bestimmungsorte sind.

**Offenburg, 12. Juni.** Aus der Ortenau sind, laut „Bad. Wäbl.“, zahlreiche Weinproben zur landwirtschaftlichen Ausstellung nach Frankfurt abgegangen. Die namhaftesten Produzenten haben sich beteiligt, um dem berühmten Durbacher, Kleverer u. neue Absatzgebiete zu eröffnen. Eine eigene „Ortenauer Kothalle“ ist auf dem Ausstellungsplatz errichtet.

**A. Offenburg, 15. Juni.** Gestern waren es 25 Jahre, daß Herr Dekan Förderer als Stadtpfarrer von Lahr eingesetzt wurde.

Kommenden Sonntag den 19. Juni wird die katholische Pfarrgemeinde zu Ehren desselben eine entsprechende Jubiläumseier veranstalten.

**Lahr, 14. Juni.** Die Vorstellungen des Circus Bügler fanden heute Nacht ihren Abschluß damit, daß der Sohn des Circusbesizers mit dem Schlüsselwirth in Differenzen kam, als die Gesellschaft sich zur Abfahrt aus der Stadt richten wollte. Der Schlüsselwirth erhielt von ersterem mehrere Schläge mit dem Knopf der Reitpeitsche auf den Kopf und liegt bis zur Stunde noch besinnungslos darnieder. Anscheinend ist die Hirnschale verletzt. Der schlagfertige Reitkünstler ist in Lahr genommen, während seine Gesellschaft weitergezogen ist. (L. Z.)

**Aus der Volkspartei.** In einer in Schwabach (Bayern) abgehaltenen Versammlung des demokratischen Vereins wurde selbständiges Eintreten in den Wahlkampf beschlossen und Herr Bronce-Fabrikant J. G. Wiesner daselbst als Kandidat für die Landtagswahl aufgestellt. — In München feiert Herr Adolf Kröber, der frühere Reichstagsabgeordnete und hervorragendes Mitglied der Volkspartei, am 23. ds. das Fest seiner silbernen Hochzeit. An demselben Tage findet die Verheiratung der einzigen Tochter Kröber's mit dem königl. Forstassistenten Herrn Franz Helbling von Freysing statt.

**Dresden, 12. Juni.** Das Reichsgericht hat kürzlich das, seitens der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts gegen den vormaligen Rechtsanwalt Kuhn gefällte Urtheil, durch welches derselbe wegen eines Sittlichkeitsvergehens im Sinne des § 175 des Strafgesetzbuches mit einer zweijährigen Gefängnisstrafe belegt wurde, aufgehoben. Diese Angelegenheit wird demnach in nächster Zeit nochmals vor dem hiesigen Landgericht zur Verhandlung gelangen. — Im Wiedernahmeverfahren wurde der wegen Beleidigung des deutschen Kaisers am 21. Februar d. J. zu einem Jahre Gefängnis ver-

urtheilte Rutscher Felgner aus Bräunsdorf freigesprochen. Die 2. Strafkammer des hiesigen Landgerichts erachtete damals die Behauptung des Angeklagten daß er zu jeder Zeit sinnlos betrunken gewesen sei, durch die Zeugenaussagen für widerlegt.

**Zur Handhabung des Sozialistengesetzes.** In Breslau sind hier wieder eine Anzahl Haus-suchungen nach sozialdemokratischen Schriften vorgenommen worden auch bei dem früheren Abgeordneten Geiser, welcher verhaftet wurde. Fünf andere Personen wurden ebenfalls verhaftet; diese sind aber bereits wieder auf freien Fuß gesetzt. Ob diese neueren Maßnahmen auf Grund der hier schwebenden Geheimbunds-Prozesse vorgenommen wurden, oder ob das sogen. Wahl-Mundschreiben des sozialdemokratischen Central-Wahlkomites Anlaß hierzu gegeben hat, ist nicht bekannt. — In Elberfeld und in Barmen wurden 20,000 Exemplare des in Nürnberg gedruckten sozialdemokratischen Flugblattes „An die Wähler Deutschlands“ heimlich vertheilt. Die Verbreitung erfolgte in Barmen ohne alle Störung; in Elberfeld wurden einige Vertheiler ergriffen und verhaftet. In beiden Orten fanden heute zahlreiche Haus-suchungen bei Sozialdemokraten statt. — Auf Grund des Sozialistengesetzes sind der ehemalige Drucker und Verleger des verbotenen „Leipziger Volksblattes“, Buchdruckereibesitzer Karl Albert Seebach, und der ehemalige Redakteur des Volksblattes, Schriftsetzer Ferd. Albert Schmidt in Connewitz-Leipzig aus der Stadt und dem Bezirk der Amtshauptmannschaft ausgewiesen worden. Das gleiche Loos traf den bereits aus Stettin ausgewiesenen Schlosser Herbst.

— Gegenüber den Behauptungen, daß Jakob Wilkig, früher in Mannheim, in New-York gestorben sei, behauptet der „Landesbote“, daß W. in Chicago gesund und munter ein sozialdemokratisches Blatt redigire.

Redakteur, Drucker und Verleger Ad. Gsch in Offenburg.